

Joe Brägger
Grüne Partei
Eggstrasse 7 a
8580 Amriswil

Didi Feuerle
Grüne Partei
Feilenstrasse 19
9320 Stachen

EINGANG GR 9. Sept. 2015		
GRG Nr.	12	EAH 331

Einfache Anfrage

„Durchsetzung Tempo-30-Zonen“

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Einfachen Anfrage zu den Tempo-30-Zonen von Max Möckli (25. August 2015) stellt die Thurgauer Zeitung in ihrem Bericht vom 29. August 2015 im Titel fest, dass «Tempo-30-Tafeln oft nicht genug wirken». Im Weiteren wird festgehalten, dass die Zielvorgabe V85 (85% der Fahrzeuge dürfen in einer 30er-Zone maximal 38 km/h fahren) bei weitem nicht erreicht wird.

Der Regierungsrat selbst schreibt in seiner Antwort auf oben erwähnte Einfache Anfrage, dass nach der Einführung einer Tempo-30-Zone die Gemeinde verpflichtet ist, zwecks Wirkungsüberprüfung Nachkontrollen durchzuführen und falls erforderlich Nachbesserungen umzusetzen. Ferner führt er aus, dass dem Kanton nur bei 45% der verfügbaren Tempo-30-Zonen Nachmessungsergebnisse vorliegen, dass also bis dato Nachmessungen aus mehr als der Hälfte der Zonen fehlen. Es scheint hier ein Vollzugsproblem vorzuliegen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe dafür, dass Geschwindigkeitslimiten in Tempo-30-Zonen generell eher schlecht eingehalten werden?
2. Weshalb liegen angeblich für 145 der 264 Tempo-30-Zonen im Kanton keine Nachmessungsergebnisse vor?
3. Über welche Mittel verfügt der Kanton, um bei säumigen Gemeinden ihre Tempo-30-Durchsetzungspflicht im Sinne des Schutzes von Fussgängerinnen und Fussgängen sowie Velofahrerinnen und Velofahrern einzufordern?
4. Welche Frist wird den Städten und Gemeinden gesetzt, um Nachbesserungen auszuführen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich der Regierung im Voraus.

Amriswil/Stachen, 9. September 2015

Joe Brägger



Didi Feuerle

